

## **Rechtsschutzversicherung VSLCH** Information an unsere Mitglieder

**An der Generalversammlung der VSLCH vom 19. November 2003 in Hergiswil wurde der Vorstand ermächtigt, für die Mitglieder bei der Winterthur-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen. Alle Mitglieder sind damit ab Januar 2004 in ihrer Tätigkeit als Schulleiter/-in versichert.**

Mit dem beschlossenen Austritt als Fachverband aus dem LCH und dem Aufbau einer eigenständigen Organisation wollen wir unseren Mitgliedern eine mindest gleichwertige Alternative zum Rechtsschutzfonds des LCH bieten. Wir sind überzeugt, mit dieser Rechtsschutzversicherung eine sehr gute Lösung gefunden zu haben.

### **Die Versicherung deckt Rechtsfälle in der beruflichen Tätigkeit als Schulleiter/-in ab.**

**Schadenersatzrecht:** Streitigkeiten bei Geltendmachung gesetzlicher Haftpflichtansprüche

**Strafrecht:** Gerichtliche Straf- und Verwaltungsverfahren wegen Anschuldigungen der fahrlässigen Verletzung von Rechtsvorschriften

**Versicherungsrecht:** Streitigkeiten mit privaten Versicherungseinrichtungen, Pensionskassen und schweizerische öffentlichrechtliche Versicherungseinrichtungen

**Arbeitsrecht:** Als Arbeitnehmer bei Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen

Die versicherten Leistungen umfassen juristische Beratung, Bearbeitung, Gutachten, Gerichtsgebühren, Prozessentschädigungen, vereinbarte Mediationsverfahren u.a.

Im ersten Jahr (2004) finanziert der VSLCH die Versicherung durch die Verbandskasse. Auch dies wurde an der GV 03 beschlossen. In den folgenden Jahren erfolgt die Bezahlung über den Mitgliederbeitrag, einbezahlt durch kantonale Verbände oder Einzelmitglieder an Sekretariat VSLCH.

### **Rechtsfallanmeldung:**

Bei einem Rechtsfall, für den ein Mitglied die Versicherung in Anspruch nehmen will, ist die Meldung an unser Sekretariat VSLCH (Adresse siehe oben) der erste Schritt. Sie bekommen nach der erfolgten Prüfung der Mitgliedschaft ein Anmeldeformular für die Versicherung. Der minimale Streitwert pro Fall beträgt CHF 500.-.

**Als zusätzliches Angebot bietet die „Winterthur-ARAG“ den Abschluss einer Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherung mit Vorzugsprämien für Mitglieder VSLCH (30% Spezialrabatt) an.**

**Dieses spezielle Angebot finden Sie in diesem Versand. Besteht schon eine Versicherung bei der Gesellschaft wird die Police entsprechend angepasst.**

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand VSLCH  
Peter Baumann